

Zusätzliches Reglement

Weiterbildung zum Solarteur®



1. Allgemein

Dieses Reglement ergänzt die Lehrgangsbedingungen der Energieakademie Toggenburg (Stand Januar 2014).

2. Anerkennung

Der Lehrgang Solarteur® wird als Zertifikatskurs durchgeführt und ist modular aufgebaut. Die Module werden für den schweizerischen Abschluss Projektleiter Solaranlage mit FA vollumfänglich anerkannt. Inhalt und Spezifikationen der Module sind in den entsprechenden Modulidentifikationen beschrieben. Für die Zulassung an die schweizerische Prüfung Projektleiter Solaranlage mit FA sind folgende Punkte zu beachten

- Die Modulabschlüsse behalten fünf Jahre ihre Gültigkeit.
- Die zusätzlichen Module Projektmanagement im Umfang von rund 85 Lektionen werden durch die Energieakademie Toggenburg angeboten (separates Reglement).
- Für den Abschluss als Projektleiter Solaranlage mit FA existiert ein separates Prüfungsreglement (siehe www.energieakademie.ch).

3. Grundlagen-Module

Teilnehmern aus den entsprechenden Branchen mit einem höheren Fachausweis oder einer bestandenen Lehrabschlussprüfung innert der letzten beiden Jahren werden folgende Grundlagenmodule erlassen:

- Elektroinstallateure Grundlagenmodul GET
- Heizungs-/Sanitärinstallateure Grundlagenmodul GWT
- Polybauer Grundlagenmodul Dach und Wand / Arbeitssicherheit

Bitte stellen Sie uns in dem Fall eine Kopie des Fachausweises oder des Fähigkeitszeugnisses zu.

Teilnehmern mit einem bestandenen, durch die SUVA zertifiziertem Kurs PSaGA werden acht Lektionen im Grundlagenmodul Dach und Wand / Arbeitssicherheit erlassen. Bitte stellen Sie uns in dem Fall eine Kopie des Zertifikates zu.

Dispensationen werden mit einem Ansatz von CHF 20.00 / Lektion abgerechnet bzw. rückerstattet.

4. Änderungen im Kursprogramm

Die Energieakademie Toggenburg behält sich vor, Änderungen im Kursprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Referenten vorzunehmen.

5. Prüfungen

Alle Module werden mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen, die allenfalls mit einem praktischen Teil ergänzt wird. Zur Prüfung sind die Schulungsunterlagen und Formelsammlungen zugelassen. Jede Prüfung muss mit einer Note von 4 oder besser abgeschlossen werden. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Die Prüfungen verbleiben zur Aufbewahrung bei der Energieakademie Toggenburg. Über dispensierte Module müssen keine Prüfungen abgelegt werden. Nachprüfungen sind frühestens nach einem halben Jahr möglich. Müssen mehrere Prüfungen repetiert werden, wird ab dem zweiten Test ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00/Test fällig.

6. Zertifikat

Das Zertifikat Solarteur® wird ausgestellt, sofern die Lehrgangsbedingungen sowie die Bedingungen dieses zusätzlichen Reglements erfüllt sind. Eine Nachprüfung ist frühestens nach einem halben Jahr möglich. Solange wird eine Teilnahmebescheinigung zum Kurs mit zusätzlichem Notenblatt ausgestellt.

7. Rekursinstanz

Als Rekursinstanz amtiert das Rektorat des Berufs- und Weiterbildungszentrum abschliessend. Rekurse sind schriftlich begründet innert 14 Tagen nach Bekanntgabe der Modulnoten an die Rekursinstanz zu richten.

8. Regelverstösse

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen der Energieakademie Toggenburg (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) kann die Energieakademie Toggenburg in Rücksprache mit dem Rektorat Teilnehmende ausschliessen.

9. Datenschutz

Der/Die Teilnehmende anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre persönlichen Angaben (Name, Adresse, etc.) nur für interne Zwecke gespeichert werden.

Wattwil, Januar 2014